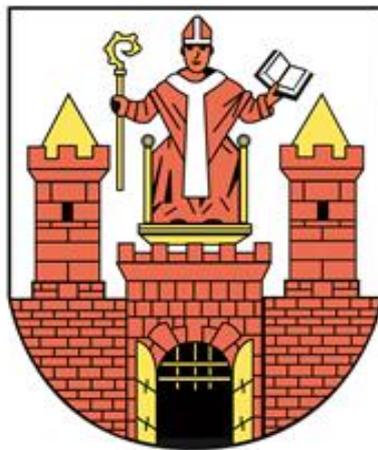


Kita „Kinderland“

Pädagogische Konzeption



Träger:

Unsere Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft der

Stadt Wittstock/Dosse

Markt 1

16909 Wittstock/Dosse

Anschrift unserer Einrichtung:

Kindertagesstätte „Kinderland“

Kirchplatz 8-10

16909 Wittstock/Dosse

Telefonnummer: 03394/712313

E-Mail: n.mittelstaedt@stadt-wittstock.de

Inhaltsverzeichnis

- 1. Lageplan im Stadtgebiet und Einzugsbereich**
- 2. Räumlichkeiten**
- 3. Unser Leitbild**
- 4. Bildungsthemen und ihre Umsetzung**
- 5. Beobachtung und Dokumentation**
- 6. Partizipation**
 - 6.1 Kitaausschuss
- 7. Personalentwicklung und Qualitätsmanagement**
- 8. Integrationsarbeit**
- 9. Tagesplan**
- 10. Versorgung und Ernährung**
- 11. Besonderheiten für bestimmte Altersgruppen**
- 12. Gestaltung von Übergängen**
- 13. Formen der Zusammenarbeit**
- 14. Kiez Kita**
- 15. Beschwerdenmanagement**
- 16. Konzeptionsfortschreibung**
- 17. Kinderschutz**
 - 17.1 Rechtliche Grundlagen
 - 17.2 Unser Handlungskonzept
 - 17.3 Sonderfälle
 - 17.4 Hinweise zu den Meldepflichten gemäß § 47 SGB VII
 - 17.5 Kinderschutzbeauftragte für Kinder, Eltern, Erzieher

1. Lageplan im Stadtgebiet und Einzugsbereich

Unsere Kita „Kinderland“ befindet sich im Kern der Stadt Wittstock/Dosse. Sie liegt unmittelbar neben der St. Marienkirche und nahe dem Marktplatz.

Unsere Kindereinrichtung befindet sich in einem denkmalgeschütztem Ensemble, welches ehemals als Schulgebäude genutzt wurde.

Aufgrund der Wahlmöglichkeiten der Eltern erstreckt sich unser Einzugsgebiet auf die gesamte Stadt Wittstock/Dosse. Da wir eine Integrations-Kita sind, erweitert sich dieser auch auf Städte im Umkreis.

2. Räumlichkeiten

Die Kita „Kinderland“ ist eine Einrichtung über zwei Etagen in zwei nebeneinander gelegenen Gebäuden, die durch eine geschlossene Brücke aus einer Stahl-/Glaskonstruktion im oberen Bereich miteinander verbunden sind.

Die Kita hat eine Kapazität von insgesamt 259 Plätzen für Kinder im Alter von 0-10 Jahren. Davon sind Plätze für Integrationskinder vorhanden.

Folgende Plätze wollen wir für die Altersgruppen vorhalten:

Krippe, 33 Plätze

Kindergarten, 77 Plätze

Hort am Standort Kirchplatz 8-10, 87 Plätze

Hort am Standort Diesterweg-Grundschule, 62 Plätze

In unserem Haus, Kirchplatz 8 - 10 befinden sich 6 Themenräume, ein Kinderrestaurant, mit Kinderküche, die Kinderwerkstatt, unsere Galerie, einen Hortraum, einen Buden- und Kletterraum, einen Ruhe- und Schlafräum, einen WiKi-Raum, einen Therapieraum, ein Büro, ein Erzieherzimmer, moderne Garderoben und Waschräume, sowie Bereiche für die Kinder bis zum 3. Lebensjahr und den Hausmeisterbereich.

Das gesamte Gebäude ist behindertengerecht durch einen Fahrstuhl, ausreichend breite Türen und einen entsprechend gestalteten Hygienebereich ausgestattet.

Das Freigelände befindet sich auf dem Grundstück in westlicher Richtung mit einer Fläche von 1340 m², zuzüglich einer angrenzenden Fläche auf dem Kirchplatz von 260 m².

3. Unser Leitbild

„Wenn du ein Schiff bauen willst, fange nicht an Holz zu sammeln, Bretter zu schneiden und Arbeit zu verteilen, sondern wecke in den Menschen die Sehnsucht nach dem großen, weiten Meer.“

(A. De Saint-Exupery)

Grundgedanke unserer Arbeit ist es, die Neugier der Kinder zu erhalten und zu wecken. Wir verstehen unsere Arbeit als Begleitung der Kinder sowie die Schaffung von Bedingungen, um ihnen die Möglichkeit des Ausprobierens zu geben. Im gemeinsamen Tun zu helfen und Lösungen zu finden ist hierbei ein wichtiges Kriterium.

Unser Ziel ist es, den Kindern Mut und das Wissen um die Stärke, Selbstsicherheit und Freude am ständigen Lernen mit auf ihren Weg zu geben.

Wir arbeiten in unserer Kita gruppenoffen. Diese Arbeitsform bietet für uns die besten Voraussetzungen, das gesteckte Ziel zu erreichen und die Themen der Kinder mit diesen zu gestalten.

4. Bildungsthemen und ihre Umsetzung

Grundlage unserer Arbeit sind die Grundsätze der elementaren Bildung. Die offene Arbeit im gesamten Haus zeigt, das für das Kind der Gestalter seiner Entwicklung ist.

Das bedeutet für die Erzieherinnen ein Bild vom Kind anzunehmen, welches selbst Tätig ist, seine Phantasie und Ideen in Arbeitsaufgaben umsetzt.

Entscheidend ist, dass die Erzieherinnen nicht die Lösung des Problems vorgibt sondern dem Kind hilft, die Aufgaben zunehmend eigenständig zu bearbeiten, sich als Erwachsene mehr und mehr zurücknimmt.

Die Kinder „bauen“ sich ihren Tag selber zusammen, entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihren Bedürfnissen.

Wie setzen wir das im Alltag um?

Unsere Bezugsräume sind entsprechend der 6 Bildungsbereiche:

1. Sprache, Kommunikation, Schriftkultur
2. Mathematik, Naturwissenschaft
3. Darstellen, Gestalten
4. Musik
5. Soziales Leben
6. Körper, Bewegung, Gesundheit

In Themenräume gegliedert und ausgestattet. Es werden dabei auch die Verbindungen der Bereiche untereinander berücksichtigt. Diese Themenräume sind gleichzeitig Bezugsräume, in denen sich die Kinder zum Morgenkreis und zu Gesprächen mit ihren Erzieherinnen treffen.

Die von den Kindern und Erzieherinnen angegriffenen Projekte werden hier vorgestellt. Nun haben die Kinder die Möglichkeit, unter den Angeboten in den Räumen zu wählen, was sie an diesem Tag lernen und ausprobieren wollen.

Hierbei ist es aber unumgänglich, unsere Normen und Regeln einzuhalten, dass die Kinder für sie zufriedenstellende „Lernergebnisse“ erreichen. Dazu zählt u.a.:

Es kann nur eine ausgehandelte Anzahl von Kindern in einem Raum sein.

Auftretende Konflikte werden sofort untereinander gelöst.

Bei längeren Projektarbeiten ist eine regelmäßige Teilnahme mitunter notwendig (eigene Entscheidung der Kinder ist vorausgegangen).

Wir helfen uns gegenseitig.

Diese Anforderungen werden mit den Kindern ausgehandelt.

5. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation sind Methoden, die für die Arbeit der Erzieherinnen von grundlegender Bedeutung sind, um die Kinder optimal zu begleiten, sie einzuschätzen und die richtigen Ansätze bei der Entwicklung zu erkennen.

Der Zeitpunkt und die Häufigkeit der Beobachtungen und Dokumentationen, die im gesamten Tagesablauf stattfinden, werden durch die Erzieherinnen festgelegt. Die Erkenntnisse dienen als Grundlage für pädagogische Gespräche unter den Kollegen, im Team, für Elterngespräche, dem Austausch mit der Schule sowie anderen Institutionen (z.B. der Frühförderung des Gesundheitsamt, dem Jugend- und Betreuungsamt des Landkreises).

Für die Entwicklungsgespräche werden situative Beobachtungen zu den Grenzsteinen der Entwicklung durchgeführt.

Da die Kinder selbständig die Themenräume wechseln, bedarf es regelmäßiger Absprachen unter den Erzieherinnen. So ist gewährleistet, dass durch die wechselnden Situationen und Personen ein umfassenderes Bild vom Kind aufgenommen wird und die Einschätzung des Entwicklungsverlaufes entstehen kann.

Die Beobachtungen werden in kurzer Form schriftlich festgehalten. Bei planmäßigen und gezielten Beobachtungen wird ein entsprechender Rahmen festgelegt. Die Kurzbeobachtungen werden von den Erzieherinnen zugearbeitet.

Entwicklungsgespräch, 1x im Jahr

Beobachtungen und Dokumentation 4 Wochen vor oder nach dem Geburtstag

Krippe: 2 Wochen vor oder nach dem Geburtstag

Nutzen INFANS

1. Beobachtungshilfen Beller & Beller, Kippart
2. Einschätzung Eltern und Erzieher
3. Reflexion Erzieher

Meilensteine der Sprachentwicklung ab 2 Jahre

Beobachtungskinder für das Team in der Freitagssitzung ansagen

Aus der Beobachtung werden Lerngeschichten geschrieben (Portfolio)

Mit Fotos dokumentiert

Gespräch mit Eltern

Portfolio Ordner:

Mit den Kindern gestalten

Für das Gespräch, die Kinder fragen, ob die Eltern das Port Folio sehen dürfen

Für die Kinder zugänglich

6. Partizipation

Partizipation von Kindern bei Angelegenheiten, die sie betreffen, ist ein wichtiger Baustein der pädagogischen Arbeit. Kitas sind gesetzlich verpflichtet, Kinder zu beteiligen. Mitbestimmung ist keine freiwillige Angelegenheit von Kitas, sondern ein großes Recht von Kindern, ein Menschenrecht! Die Erfüllung basiert auf vielen fachlichen Anforderungen wie Bildungsförderung, Erziehung und Demokratie, Inklusion, Lebensweltorientierung, Kinderschutz u.v.m. auch darauf, wie gut es uns Fachkräften gelingt, Kinder in ihrem Alltag in ihren Angelegenheiten zu beteiligen.

Wir beginnen in unserer Einrichtung beim Thema Partizipation nicht bei null. Vielmehr lassen sich in einzelnen Bereichen wie Mittagssituation, Angebotsplanung und Eigenaktivität die Beteiligung der Kinder wieder finden. Partizipationsmöglichkeiten in der Kita werden immer wieder neu mit Kindern, Eltern und im Team ausgehandelt und weiter entwickelt.

Unsere Kinder im Haus erstellen gemeinsam mit den Erzieherinnen gültige Normen und Regeln, die ein respektvolles Zusammensein ermöglichen und an deren Einhaltung alle gebunden sind.

- ***Kitaausschuss***

„In jeder Einrichtung soll ein Kindertagesstätten-Ausschuss gebildet werden.“ (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Kita-Gesetz.) An diese gesetzliche Grundlage halten wir fest. Das Zusammenwirken von nichtprofessionellen und professionellen Kräften, d.h. von Eltern, pädagogischen Fachkräften und Vertreterinnen der Trägers einer Kita in einem Kita-Ausschuss eröffnet Chancen der Partizipation und der Mitverantwortung in der Kinderbetreuung. (§ 7 Abs.1 Satz 2 Kita-Gesetz) Der Kita-Ausschuss muss drittelparitätisch besetzt sein, damit die drei Gruppen, die gemeinsam für das Wohl der Kinder Verantwortung tragen, gleichberechtigt vertreten sind.

7. Personalentwicklung und Qualitätsmanagement

Die personelle Besetzung richtet sich nach der Kita-Personalverordnung des Landes Brandenburg. Gegenwärtig arbeiten 27 ausgebildete Erzieherinnen, 22 mit 30 Wochenstunden, 5 mit 35 Wochenstunden, 3 Auszubildende im Bereich Erzieher, eine Kiez-Kita Fachkraft, zwei Servicekräfte (externer Arbeitgeber), ein Hausmeister und zwei Reinigungskräfte (externer Arbeitgeber) und die Leiterin mit 32 Wochenstunden in unserer Einrichtung.

Für die Arbeit mit den integrativen Kindern ist das notwendige Fachpersonal im Team mit 4 Heilerziehungspflegern, 1 Heilpädagogin und eine Erzieherin mit der Qualifikation „heilpädagogische Zusatzausbildung“ mit dem Grund- und Aufbaulehrgang „Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung“ im o.g. Schlüssel enthalten.

In unserem Team arbeiten ebenfalls drei ausgebildete Fachkräfte für Sprache sowie eine Ansprechpartnerin für den Bereich Kindeswohl und eine Praxisanleiterin.

Es finden Dienstbesprechungen (Freitagssitzung, Kleinteamssitzung in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort sowie Großteamsitzung) statt, am Jahresanfang gibt die Leitung einen Jahresplan an alle Mitarbeiter.

Der Träger der Einrichtung besitzt eine Dienstvereinbarung zur beruflichen Aus- und Fortbildung, die als Grundlage für die Erzieherinnen in der Kindertagesstätte gilt. Im Jahr führt der Träger Arbeitsberatungen mit allen Kita-Leiterinnen durch. Die Kita-Leiterin nimmt regelmäßig an den Leiterinnenbesprechungen der Kita-Praxisberatung des Landkreises teil. Der Träger der Einrichtung unterstützt die Fortbildung zu den Grundsätzen der elementaren Bildung und zu themenbezogenen Fortbildungen.

8. Integrationsarbeit

In unserem Haus werden Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen sowie von Behinderung bedrohter Kinder gemeinsam mit allen anderen Kindern betreut und speziell gefördert. Das heißt, dass die Kinder entsprechend der Kita-Personalverordnung (§ 10 KitaG und KitaPers V) integriert sind. Die Ausgewogenheit der Bezugsgruppenstruktur wird beachtet. Unsere baulichen Bedingungen erfüllen die speziellen Anforderungen um den Kindern eine ungestörte Teilnahme am Kitaalltag zu ermöglichen. Im Einzelnen heißt das, dass ein Rollstuhl- oder gehbehindertes Kind mit wenig Aufwand alle Bereiche der Kita mit Hilfe oder alleine erreichen kann. Alle Kinder im Haus haben die gleichen Möglichkeiten, Angebote im Haus zu nutzen und seine Möglichkeiten entsprechend lernen zu können. Die Kinder erleben ihren Kitaalltag im Kreise aller Kinder, werden von ihnen anerkannt und lernen so, sich im Leben zu bewegen und zu Recht zu finden. Wir bieten hierfür barrierefreie Ein- und Ausgänge, Räume, Flure, leichte und überschaubare Raumnutzungen.

In der Unbefangenheit der Kinder und die Annahme von Menschen im eigenen Umfeld, besteht die Chance der frühzeitigen Integration. Es besteht eine Beziehung untereinander, die auch im späteren Leben getragen werden kann und Diskriminierung nicht zulässt.

Die Kinder werden im Tagesablauf durch individuell auf sie zugeschnittene Angebote (Fördereinheiten) geschult. Diese machen sich zeitlich am Grad der Behinderung fest und werden von speziellen Fachkräften durchgeführt.

Therapien sind:

- Einzelförderung (Heilpädagogik)
- Externe Physiotherapie
- Ambulante Frühförderung

Den Austausch zwischen den Erzieherinnen, Heilerziehungspfleger, Leitung und der Heilpädagogin führen wir regelmäßig durch, die Beobachtungen bilden dabei eine gute und wichtige Grundlage.

9. Tagesplan

Unsere Kindertagesstätte ist von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

- Ab 06:00 Uhr Ankommen in der Kita
- Von 07:30 Uhr bis ca. 8:30 Uhr Frühstückszeit im Kinderrestaurant am Buffet
- Ab 09:00 Uhr Morgenkreis in den einzelnen Gruppen
- Ab 09:30 Angebote in den jeweiligen Themenräumen oder auf dem Spielplatz
- Von 11:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr Mittagessen im Kinderrestaurant
- Von 11:30 bis 13:30/14:30 Uhr individuelle Ruhezeit
- Leise Zeit Angebote in den Themenräumen
- Ab 13:30 Uhr ist Vesperzeit im Kinderrestaurant (Buffet)
- Nachmittagsangebote in den Themenräumen oder Spielplatz bis zur Abholzeit

Während des gesamten Tages ist der Aufenthalt im Freien entsprechend der Wetterlage und unter Anwesenheit der Erzieherinnen individuell möglich.

10. Versorgung und Ernährung

Unser Schwerpunkt liegt hier auf einer gesunden, ausgewogenen und kindgerechten Ernährung. Durch gesetzlich festgelegte Bestimmungen wird die Ganztagsverpflegung in unserem Haus angeboten. Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter geliefert. Es wird vom Team darauf geachtet, dass jedes Kind an seiner Mittagsmahlzeit teilnimmt (hierbei entscheidet das Kind die Menge und welche Zutaten). Die Kinder wählen innerhalb unserer Struktur die Zeit des Essens und mit wem sie gerne zusammen sitzen möchten. Sie bedienen sich am Buffet selbst und werden dabei stets von Erzieherinnen begleitet. Das Angebot für Frühstück und Vesper wird gemeinsam mit den Kindern geplant und hergestellt. Dazu tätigen sie die Einkäufe mit den Erzieherinnen (Kollege Früh- oder 7:00 Uhr Dienst). In unserem Kinderrestaurant stellen die Kinder die Vespermahlzeit gemeinsam mit Erzieherinnen und das Obst- und Gemüseangebot als Zwischenmahlzeit her. Sie wählen ihre Zutaten dabei alleine aus und bedienen sich dabei selbst.

Vor unserem Kinderrestaurant hängt die Tafel mit dem wöchentlichen Angebot, für das Mittagessen und die Vespermahlzeit, in Bild und Schrift für Eltern, Kinder und Erzieherinnen aus.

11. Besonderheiten für bestimmte Altersgruppen

Das gruppenoffene Angebot in unserem Haus erfasst die Kinder im Alter vom 3. bis zum 10. Lebensjahr. Kinder unter 3 Jahren werden noch nicht in diesem Rhythmus integriert. Wir sind der Auffassung, dass die Kinder erst einmal die Trennung vom gewohnten Umfeld (Elternhaus) und die damit verbundene Unsicherheit überwinden müssen. Sie werden im Haus 10, unserer Krippe, empfangen und von den Erzieherinnen betreut. Ihr Tagesablauf richtet sich nach ihren gewohnten Zeiten, die erst ganz sanft aufgelöst werden. Wir bieten den Eltern eine gemeinsam besprochene Eingewöhnungszeit an, in der sie in der Krippe ihr Kind langsam los lassen lernen. Die Mahlzeiten haben eine feste Zeit, ebenso wie die Schlaf- und Spielzeiten. Wir haben mit diesem Angebot sehr gute Erfahrungen gemacht und wollen dies weiter fortsetzen.

Die Schulkinder nehmen die offene Arbeit besonders intensiv an, da sie hier ihren Interessen und Neigungen nachgehen können. Die Kinder der 1. und 2. Klasse besuchen nach dem Mittagessen und dem erledigen der Hausaufgaben in der Schule, den Hort in unserem Haus. Hier entspannen sie nach der eigenen Zeiteinteilung! Sie besuchen die verschiedenen Themenräume und gehen ihren Interessen nach. Die Kinder ab Klasse 3 und 4 nutzen die offenen Ganztagsangebote der Diesterweg-Grundschule. An angebotsfreien Tagen besuchen sie den Hort und werden in Projektangebote eingebunden.

12. Gestaltung von Übergängen

Bei der Aufnahme in die Kindertagesstätte ist die

Eingewöhnung der Kleinsten ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit

Nach ausführlichen Gesprächen mit den Eltern lernen wir die Gepflogenheiten im Tagesablauf der Kinder kennen und versuchen, wichtige Elemente (Rituale) mit in die Eingewöhnungszeit zu nehmen. Die Dauer dieses Übergangs ist individuell unterschiedlich, wir geben jedoch einen Zeitraum von 2 Wochen vor. Die Eltern verlängern die Spielzeit der Kinder in der Krippe, so lernt das Kind langsam, das die Zeit in der Krippe nur zeitlich begrenzt ist.

Im Alter von 3 Jahren (je nach Entwicklungsstand kann es auch früher sein) schließt sich der

Übergang vom Krippenalltag in den Kindergarten an

Eine Ihnen vertraute Erzieherin/ vertrauter Erzieher begleitet die Kinder und macht sie mit der offenen Arbeit im Kindergarten bekannt. Diese Form ist den Kindern aber nicht neu, bereits in der Krippe wird die offene Arbeit praktiziert. Sie besuchen schon im Vorfeld den Kindergartenbereich.

Ein wichtiger Abschnitt der Kinder ist der

Übergang in die Schule

Die Vorbereitungen auf diesen Abschnitt beginnen schon sehr frühzeitig. Unser Konzept ist der Schule bekannt und orientiert sich an die Schulform. Durch Besuche, gemeinsame Feste und Aktivitäten (z.B. Vorlesen, Weihnachtsmarkt, Vorschule) sind den Kindern die Schule und die Lehrer/innen bekannt. Es besteht ein Rahmenplan der Zusammenarbeit und es finden jährlich Gesprächsrunden zu Themen der Schule und des Kindergartens statt. Die Schnupperstunden im Frühjahr sind für unsere zukünftigen

Schulkinder sehr wichtig und wecken die Freude auf das Lernen. Da viele der Kinder den Hort besuchen, reißt die Verbindung zu ihnen nicht ab.

13. Formen der Zusammenarbeit

Wir sind stark an einer Öffnung unserer Einrichtung nach außen interessiert und sind bemüht, viele Partner für unsere Arbeit zu finden. Ziel hierbei ist es, unser Tun transparent zu gestalten und die Möglichkeiten des Kita-Alltags zu erweitern.

Ein wichtiger Partner sind für uns die Eltern. Folgende Formen bieten wir an:

- Unterstützung bei Projekten (KINDER-GARTEN)
- Tagesbesuche, Beratungen und zusätzliche Gespräche mit den Erziehern/innen
- Beratungen durch Kiez-Kita
- Tür- und Angelgespräche
- Kita-Feste
- Arbeit im Kita-Ausschuss

Die Zusammenarbeit mit der Schule:

- Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Beratungen mit der Schulleiterin
- Absprache zwischen Erzieherinnen und Lehrer
- Teilnahme an Schulfesten und an deren Planung

Die Zusammenarbeit mit Vereinen:

Durch unseren „Kinder-Garten“ sind wir seit diesem Jahr Mitglied in der Gartensparte „Provinzial“. Unser Ziel ist, dass die Kinder unser heimisches Obst und Gemüse kennen und genießen lernen sowie deren Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten.

- Teilnahme an Spartenversammlungen
- Gestaltung und Beleben des Vereinslebens

Die Beteiligung der Kita „Kinderland“ am öffentlichen Leben in der Stadt ist uns sehr wichtig. Gern treten unsere Kinder bei Stadtfesten und im Seniorenheim mit Liedern und Gruppenspielen auf. Auch arbeiten wir im Lokalen Bündnis für Familie Wittstock mit und beteiligen uns 2x jährlich an der Veranstaltung „Willkommen im Leben“ (Begrüßungsgeschenk des Bürgermeisters und der Rosenkönigin an die Neugeborenen).

14. *Kiez Kita*

Das Kiez-Kita Programm ist ein Projektvorhaben des Landes Brandenburg. Im Landkreis OPR gibt es derzeit 9 Kiez-Kitas. Eine davon sind wir. Die Projekthinhaberin eröffnet Bildungschancen für Familien und deren Kinder der Einrichtung und begleitet und unterstützt das Erzieherteam. Ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit Familien und Erzieherinnen ist hier sehr wichtig.

Gemeinsame Projekte die Kinder und Eltern stärken sind derzeit die Krabbelgruppe im Haus. Der Besuch des Familienzentrum ELKI, Angebote zur gesunden Ernährung, das Kinderhaus in Wittstock und Elternabende zu Themen die Eltern interessieren wie z.B. das Elternnotfalltraining. Offene Angebote in der Galerie der Kita laden die Familien und Kinder zum Spielen, Basteln und gemeinsame Gespräche ein. Das AOK Jolinchen Programm ist ein Projekt, welches die Fachkraft mit einer pädagogischen Fachkraft umsetzen und etablieren wird.

Unterstützung und Beratung bei Eltern in gemeinsamen Gesprächen zu Erziehungsfragen, Behördenanträge, Bewerbungshilfen oder Partnerschaft gehören mit zu den Aufgaben der Kiez-Kita Fachkraft. Die Erzieherinnen der Kita nutzen sie für besondere Angebote als Unterstützung und Begleitung, auch bei Entwicklungsgesprächen.

Ein guter Austausch und eine feste Zusammenarbeit besteht mit der Kita-Leiterin in allen Belangen der Kiez- Kita und der Kita.

Bildungschancen eröffnen heißt für uns Bildung zu erleben, die vielseitige Umgebung unserer Stadt nutzen und dazu interessierte Angebote für Familien unserer Kita schaffen

15. *Beschwerdenmanagement*

Mit der Beschwerde äußern Kinder, Eltern und Kooperationspartner/innen ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Tageseinrichtung für Kinder erbrachte Leistung resultiert. Aufgabe mit Umgang der Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst schnell abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung benutzt, um damit verbundene negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen.

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht
- Die Mitarbeitenden sind für Beschwerden offen
- Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dient zur Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kindertagesstädte und dem Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und anderen Kooperationspartner/innen.

- **Angemessener und offener Umgang mit Beschwerden**

- Die Mitarbeiter sind für den Umgang mit Beschwerden geschult
- Das Team weiß um die negativen Auswirkungen des unprofessionellen Umgangs mit Beschwerden

- Die Mitarbeiter haben ihre eigene Meinung darüber reflektiert
- Das Team hat seine Haltung mit Beschwerden miteinander geklärt
- Die Mitarbeiter sind sensibel für die Sichtweise der Eltern
- Ein standardisiertes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden ist eingeführt

Die Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Kooperationspartner/innen ermitteln Ihnen Raum und Zeit für die Äußerung von Unzufriedenheit

- Im Rahmen des jährlichen Entwicklungsgespräches
- Im Morgenkreis
- Im Rahmen von Elternabenden
- Fragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit
- Sitzungen der Elternvertretungen
- In Gesprächen

16. Konzeptionsfortschreibung

Die Konzeption wird jährlich anhand dieser Fragestellung überprüft:

1. Finden wir unsere derzeitige Arbeit in der aktuellen Bedarfs- und Situationsanalyse wieder?
2. Gibt es strukturelle Veränderungen in der Einrichtung, die die Konzeption beeinflussen?
3. Gibt es inhaltliche Veränderungen innerhalb des Konzeptes?
4. Welche Rückmeldungen liegen von Kindern, Eltern, Kollegen und externen Fachkräften vor, die Berücksichtigt werden sollte?

Änderungen werden berücksichtigt und fortgeschrieben.

17. Kinderschutz

1. Kinderschutz

Die Gesamtheit der gesetzlichen Bestimmungen und Maßnahmen zum Schutz vor Kindern vor gesundheitlichen und sittlichen Gefahren bezeichnet man als Kinderschutz. Dabei ist der Kinderschutz ein Zusammenschluss von rechtlichen Regelungen, staatlichen als auch privaten Maßnahmen sowie Institutionen, die den Schutz von Kindern vor Beeinträchtigungen wie altersungerechter Behandlung, Übergriffen und Ausbeutung, Verwahrlosung, Krankheit und Armut dienen sollen.

Wir als Kita haben die Pflicht das wohl jeden einzelnen Kindes vor Gefährdung jeglicher Art zu schützen. Bei der Kinderschutzgefährdung unterscheidet man 2 Arten

- a) Elterliches Handeln (z.B. Gewaltanwendung gegenüber dem Kind)
- b) Elterliches Unterlassen (z.B. Vernachlässigung des Kindes)

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz der Kinder gehört zu den wichtigsten Aufgaben von pädagogischen Fachkräften und ist daher mehrfach gesetzlich geregelt. Im Artikel 19 der UN Kinderrechtskonvention (Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung) sind Schutzmaßnahmen festgeschrieben.

Des Weiteren regelt § 8a SGB VII verbindlich die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

1.2 Unser Handlungskonzept

Das trägerinterne Konzept zum Kinderschutz handelt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es beinhaltet Handlungsanweisungen für alle pädagogischen Mitarbeiter beim Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls. Bestandteil ist mitunter die pflichtige Dokumentation in unserer Einrichtung. Einschätzungen für weitere Institutionen (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst) werden angefertigt und nach Kenntnisnahme, mindestens einen Sorgeberechtigten, weitergegeben.

1.3 Sonderfälle

Immer dann, wenn ein hinreichender Verdacht dafür besteht, dass eine Straftat begangen wurde, werden wir als Kita Strafanzeige stellen. Insbesondere bei akuter Kindeswohlgefährdung sowie bei Alkohol- und Drogenkonsum werden wir sofort die Polizei informieren.

1.4 Hinweise zu den Meldepflichten gemäß § 47 m SGB VIII

Die Regelungen des § ergänzen die in den §§45 ff. SGB VIII nominierten Vorschriften zum Schutz vor Minderjährigen in Einrichtungen.

1.5 Kinderschutzbeauftragte für Kinder, Eltern und Erzieher

Kindeswohlbeauftragte für Kinder, Eltern und Erzieher. Die Kindeswohlbeauftragte bei uns im Haus ist Frau Sandra Kuhn. Sie steht Ihnen, Ihren Kindern und den Erziehern gern bei Fragen, Anmerkungen, Auffälligkeiten oder allgemeinen Informationen zum Kinderschutz zur Verfügung.